



Schweizerische Eidgenossenschaft
Kanton Zürich
Amt für Wirtschaft und Arbeit

gestützt auf Art. 12 des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 1989 über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih und auf die kantonalen Ausführungsbestimmungen, erteilt hiermit dem nachfolgend aufgeführten Betrieb die

Bewilligung zum Personalverleih

x21 AG
Kalkbreitestrasse 42
8003 Zürich

Für die Leitung des Personalverleihs verantwortlich:

Asmir Dilji

Geschäftsräume, die sich nicht am Sitz des Betriebes befinden:

Keine

Branchen oder Berufe:

Alle Branchen und Berufe (ausgenommen Sportler, Au-Pairs und Künstler)

Amt für Wirtschaft und Arbeit, 8090 Zürich, 3. Mai 2023

M. Law Yannick Ammann
Juristischer Sekretär

lic.iur. David Pfefferli
Juristischer Sekretär

Die Bewilligung berechtigt zum Verleih von Arbeitskräften mit Wohnsitz in der Schweiz an Einsatzbetriebe in der ganzen Schweiz. Änderungen sind der Bewilligungsbehörde unverzüglich mitzuteilen.